



Reglement Jungzüchterchampion 2023

www.szv-sg.ch

Anforderungen

Die Grundanforderungen entsprechen denjenigen wie sie im Marktreglement formuliert sind.
Zugelassen zur Wahl sind Jungzüchterinnen und Jungzüchter bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs.

Durchführung

Die Wahl zum Jungzüchterchampion wird **am Samstag, 23. September 2023 ab 19.00 Uhr** durchgeführt.

Kategorien

Kategorieneinteilung:

Männliche Tiere: pro Jungzüchterin / Jungzüchter darf ein Tier angemeldet werden

Weibliche Tiere: pro Jungzüchterin / Jungzüchter darf ein Tier angemeldet werden

Klassierung

Die Tiere werden im Ring klassiert, **für das Vorführen ist jede Jungzüchterin / jeder Jungzüchter selbst zuständig.**

Die Rangierung erfolgt durch einen Interkantonalen Experten.

Ehrenpreise

Dem Sieger bzw. der Siegerin wird der Titel Jungzüchterchampion verliehen.

Die ersten drei Plätze werden zusätzlich mit einer Schleife geehrt.

Alle im Reglement nicht aufgeführten Fälle unterliegen dem Entscheid der Marktkommission.

Buchs, im Juni 2023
Die Marktkommission